



Direktion für Inneres und Justiz  
KJA - Kantonales Jugendamt

Hallerstrasse 5  
Postfach  
3001 Bern  
+41 31 633 76 33  
[kja-bern@be.ch](mailto:kja-bern@be.ch)  
[www.be.ch/kja](http://www.be.ch/kja)

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion  
Amt für Integration und Soziales / Abteilung Familie

Rathausgasse 1  
Postfach  
3000 Bern 8  
+41 31 633 78 83  
[info.fam@be.ch](mailto:info.fam@be.ch)  
[www.be.ch/gsi](http://www.be.ch/gsi)

17. März 2020

# Kinderbetreuung sichergestellt

## Informationen für Kitas und Tagesfamilienorganisationen

Es gelten im Kanton Bern die Vorgaben des Bundes: Der Bundesrat regelt in der angepassten **Verordnung** über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus neu auch die Frage der Kindertagesstätten.

Für Kinder, die nicht privat betreut werden können, haben die Kantone für die notwendigen Betreuungsangebote zu sorgen.

Kindertagesstätten dürfen nur geschlossen werden, wenn andere geeignete Betreuungsangebote bestehen.

Diese Massnahme gilt vorerst bis am 19. April 2020, wie neu auch die Schulschliessungen.

Dies bedeutet konkret:

- Die Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen betreuen weiterhin alle Kinder, die nicht privat betreut werden können.
- Dies gilt auch für alle Kindertagesstätten, welche bereits geschlossen haben. Diese müssen ab sofort die Betreuung für Kinder sicherstellen, die nicht privat betreut werden können.
- Selbstverständlich kann dies auch in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen der ausserfamiliären Kinderbetreuung erfolgen.
- Im Rahmen ihrer Kapazitäten betreuen Kitas und Tagesfamilien Kinder bei Bedarf auch länger oder an zusätzlichen Tagen.
- Die Eltern und nicht die Institution entscheiden, ob die Betreuung in der Kita / bei der Tagesfamilie notwendig ist.
- Das Angebot gilt nicht nur für Eltern mit bestimmten Berufen.
- Die Betreuung soll in möglichst kleinen und konstanten Gruppen mit 4-5 Kindern erfolgen.
- Besonders gefährdete Personen<sup>1</sup> dürfen für die Betreuung nicht eingebunden werden.

In Zusammenhang mit den neuen Massnahmen stellen sich für Institutionen und Eltern zahlreiche finanzielle und organisatorische Fragen. Sobald diese geklärt sind, erfolgen weitere Informationen.

---

<sup>1</sup> Besonders gefährdet gemäss **BAG** sind Personen die älter sind als 65 Jahre und Personen, die insbesondere eine der folgenden Erkrankungen haben: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs

## Informationen für Eltern

- Wenn möglich, betreuen Sie Ihr Kind privat. Dabei ist zu beachten:
  - Auf die Betreuung durch besonders gefährdete Personen<sup>1</sup> müssen Sie verzichten.
  - Auf eine starke Durchmischung mit anderen Kindern im Privatbereich ist zu verzichten.
  - D.h. die Betreuung soll möglichst in der Kernfamilie und höchstens im Austausch mit wenig weiteren Personen (maximal fünf Kinder) stattfinden.  
**Ist dies nicht möglich, ist die Betreuung in der Kita / bei der Tagesfamilie / in der Schule zu wählen.**
- Die Kitas und Tagesfamilienorganisationen müssen Betreuung weiterhin anbieten für Eltern, die die Betreuung nicht privat organisieren können. Es ist aber möglich, dass die Betreuung in ihrer Gemeinde nicht mehr in jeder Institution stattfindet und sich Betriebe gemeinsam organisieren.

## Situation Spielgruppen

Spielgruppen müssen aufgrund des [Art. 6, Abs. 1 der Verordnung 2](#) des Bundesrats über Massnahmen zur Bekämpfung des Corona Virus bis am 19. April geschlossen bleiben.